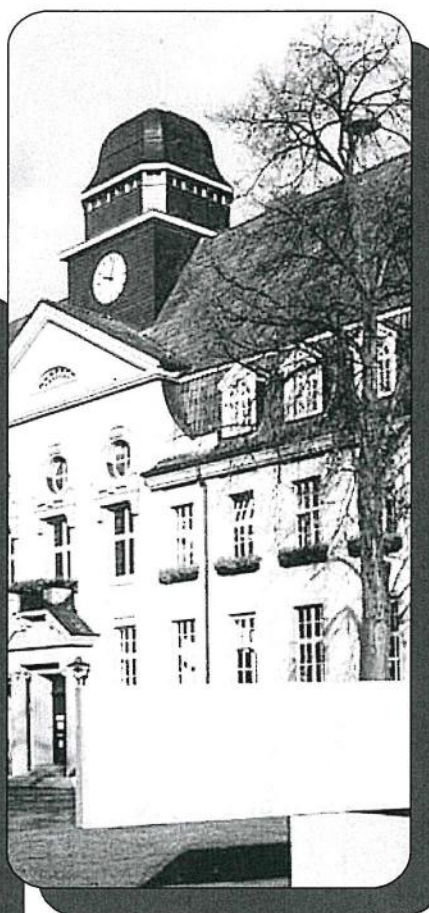


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 88.09.2022

17



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 15.09.2022 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, Willy-Brandt-Platz 2, 59379 Selm | 3 |
| 2. | Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm – Öffentlichkeitsbeteiligung
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 91 „Am Hüttenbachweg“ in Selm | 5 |
| 3. | Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe | 14 |
| 4. | Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe | 15 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Stadt Selm
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 15.09.2022 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2022:
Änderung der Hauptsatzung bezüglich Neuregelung der
Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende
- 5 Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs aufgrund der
derzeitigen Energieversorgungssituation
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Selm zum 31.12.2021
durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des
Jahresüberschusses 2021
- 7 Abberufung / Bestellung von Leitung und Prüfern des
Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 41 Abs. 1 lit. r), § 101 Abs. 4 GO
NRW
- 8 Haushaltsprognose zum 30.06.2022
- 9 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Hier: Betriebskostenzuschuss OGS
- 10 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Beratungsleistung
Wasserkonzessionsverfahren
- 11 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die teilweise
Erneuerung der Straße Im Dahler Feld
- 12 Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den
Fußgängerüberweg am Kreisverkehr B 236/Netteberger Straße
- 13 Betriebsabrechnung 2021 - Abfallwirtschaft

- 14 Betriebsabrechnung 2021 - Abwasserbeseitigung
- 15 Betriebsabrechnung 2021 - Bestattungswesen
- 16 Betriebsabrechnung 2021 - Straßenreinigung und Winterdienst
- 17 Betriebsabrechnung 2021 - Grundstücksentwässerungsanlagen
- 18 Arbeitsmarktmaßnahmen 16 e SGB II
- 19 Bericht im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 30.06.2022
- 20 Bebauungsplan Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße" in Selm
-Satzungsbeschluss
- 21 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.08.2022:
Festlegung einer Mindestquote von 20 % für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Selm
- 22 Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.08.2022:
Ausstattung der Selmer Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit Wasserspendern
- 23 Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.08.2022:
Ausstattung der Selmer Schulen und Turnhallen mit Raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) bzw. mobilen Luftfiltergeräten
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Anfragen

Bekanntmachung von Bauleitplänen
der Stadt Selm
Öffentlichkeitsbeteiligung

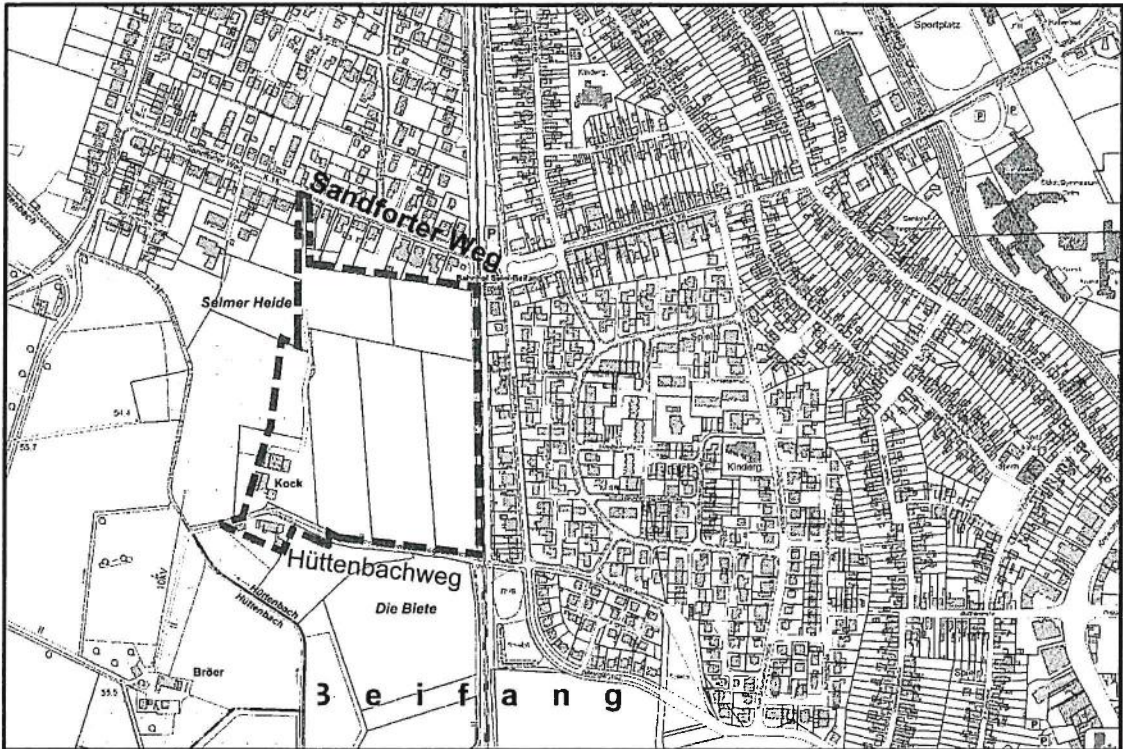
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 91 "Am Hüttenbachweg" in Selm

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 91 „Am Hüttenbachweg“ in Selm vom 09.06.2020 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Am Hüttenbachweg" in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die bestehende Wohnbebauung am Sandforter Weg (Hausnummern 63 bis 79), entlang der südlichen Grenzen der hier befindlichen Flurstücke auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m bzw. im Bereich der Baulücke zwischen den Häusern Nr. 79 und 83. in der Breite einer Zufahrt direkt an den Sandforter Weg
- Im Osten wird das Plangebiet durch die Bahntrasse Dortmund-Gronau entlang der westlichen Grenze des Bahngrundstückes abgegrenzt.
- Südlich begrenzt der "Hüttenbachweg" über eine Gesamtlänge von ca. 300 m den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, wobei die Fläche des bebauten Grundstückes Am Hüttenbachweg 3 teilweise in den Geltungsbereich einbezogen wird und die Plangebietsgrenze nach Süden verspringt.
- Im Westen bildet die Grenze eine verspringende Parallele zur Bahnlinie in einem Abstand von ca. 215 m bzw. 250 m, die bis zum Sandforter Weg reicht. In deren südlichem Verlauf wird das bebaute Grundstück Am Hüttenbachweg 4 teilweise in den Geltungsbereich einbezogen und die Parallele nach Westen abgelenkt.

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 91 "Am Hüttelbachweg" in Selm einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.
4. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr.1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden

besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

21.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselm.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

A) Umweltbericht vom 12.08.2022 zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Selm, Büro ecotone, Dortmund

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung	Vorbelastungen durch Lärm und andere Emissionen durch die vorhandenen Straßen und die DB- Linie; Gewerbelärm durch Olfener Gewerbegebiet; Flächenüberprüfung auf Kampfmittelbelastung; bergbauliche Situation; Emissionen durch Baustellenbetrieb in angrenzenden Häusern; Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung; Veränderung des Landschaftsbildes; Erhöhung der stofflichen Immissionen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen; Lärmimmissionen aus Verkehrs- und Lärm durch landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet und der Umgebung; Verringerung der Lärm- und Staubbelastungen von Anwohnern, Erholungssuchenden in der Umgebung; Minimierung der Wärmeabstrahlung und Verhinderung der Aufheizung im Plangebiet, Altlastenverdacht
Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz	Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtlichen Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Artenschutzprüfung Stufe II „worst-case“-Betrachtung); CEF-Maßnahmen; Ökologische Baubegleitung; Hinweis auf Erfordernis einer weiteren Artenschutzprüfung vor Abriss der Gebäude eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb im Plangebiet
Fläche	Veränderung der Flächennutzung; Flächeninanspruchnahme und Kompensationsmaßnahmen
Boden	Bodenvorbelastungen; Bodenbeschaffenheit, Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen; landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit; Altlasten/

	Altlastenverdachtsflächen, Bodenschutzmaßnahmen	Entwässerungskonzept,
Wasser	Vorflut zum Hüttenbach; Versickerung von Entwässerungsplanung; Regenwasserrückhaltung; Bodenvorbelastungen durch Gewässerrandstreifen; hochwassergefährdete Bereiche	Grundwassersituation u. Niederschlagswasser; Retentionsflächen, Grundwasserverunreinigungen; Landwirtschaft;
Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klimatope, Klima- und lufthygienische Situation sowie Belastungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Bebauungsgraderhöhung; Maßnahmen auf B-Planebene;; Grünflächen; Begrünung der Planstraßen	
Landschaft/Ortsbild	Landschaftsbildveränderung durch Überplanung von überwiegend offener Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen in bebautes Gebiet sowie Grünflächen mit neuer Nutzung; Veränderung des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen; bestehende anthropogene Randeinflüsse im direkten Umfeld	
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	Archäologische Baubegleitung aufgrund bekannter archäologischer Fundstellen aus der Umgebung (Vorsorgliche archäologische Prospektion und Untersuchung durch Baggerschürfen des Geländes); Bergwerksfeld „Bork“	

B) Sachverständigengutachten und Fachbeiträge

Artenschutzprüfung I vom 07.03.2022 (ecotone, Dortmund)

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung Stufe I (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zur 24. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Selm; Empfehlung einer Artenschutzprüfung II, da artenschutzrechtliche Konflikte mit potentiellen Vorkommen von Amphibien- u. Vogelarten durch das Bauvorhaben und Inanspruchnahme der Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen nicht ausgeschlossen werden können. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Artenschutzprüfung II vom 04.08.2022 (ecotone, Dortmund)

Themenbereich: Bei Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können relevante Beeinträchtigungen aller artenschutzrelevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden; Prüfung der Betroffenheit von Amphibien-, Fledermaus- und Vogelarten; Durchführung faunistischer Kartierungen; Hinweis auf Erfordernis einer weiteren Artenschutzprüfung vor Abriss der ehemaligen Hofstelle im Plangebiet, da hier Artenschutzkonflikte nach derzeitigem Stand nicht ausgeschlossen werden können.

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 12.08.2022 (ecotone, Dortmund)

Themenbereich: Ergänzende bzw. vertiefende Betrachtung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in Bezug auf Umweltbericht und Artenschutzprüfungen; Biotoptypen; Naturhaushalt; Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Konfliktanalyse; Beschreibung von Ersatzmaßnahmen, insbesondere für Kiebitze; landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Bericht zum Entwässerungskonzept (Regenwasser/Schmutzwasser) vom 08.08.2022 (Weber- Ingenieure, Moers)

Themenbereich: Beschreibung der Topographie; Vorflut zum Hüttenbach; Regelungen und Leitungsrechte zur Ableitung des Regenwassers durch Festsetzungen im Bebauungsplan; Starkregenereignisse; Umgang mit Schmutz- und Regenwasser des Wohngebietes; Regenrückhaltung; Gefahren aus Starkregen; Maßnahmenbeschreibung

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Hochwassergefährdungsabschätzung vom 11.03.2022; (Weber- Ingenieure, Moers)

Themenbereich: Potenzielle Gefahrenanalyse durch Auswertung vorhandener Karten und anderer Informationen; Bewertung der Gefährdung durch Starkregenereignisse für einen Teilbereich des Plangebietes; Beschreibung von Maßnahmen zur Vorbeugung;

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Schalltechnische Untersuchung vom 27.06.2022 sowie Ergänzung hierzu vom 09.08.2022 (accon Environmental Consultants, Köln)

Themenbereich: Vorbelastung im Plangebiet insbesondere durch Straßenverkehrsgeräusche der im Umfeld bestehenden Erschließungsstraßen sowie durch die angrenzende DB- Linie; schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm; Auswirkungen auf Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Nachweis, dass aktive Schutzmaßnahmen keinen vollständigen Lärmschutz bieten; Beschreibung passiver Schallschutzmaßnahmen; schalltechnische Bewertung der geplanten Anbindung an den Sandforter Weg im Hinblick auf vorhandene Gebäude in der Nachbarschaft

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Baugrunduntersuchung vom 02.12.2021, (KIB Unna GmbH, Unna)

Themenbereich: Untersuchung des Baugrundes zur Erschließung sowie der Untergrundverhältnisse zur Ermittlung der Tragfähigkeit des Baugrundes; Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Plangebiet im Hinblick auf die Entwässerung und die Versickerung von Niederschlagswasser; Bewertung des Baugrundes; Umwelttechnische Betrachtung der vorliegenden Bodenschichten

Schutzgut: Mensch, Boden, Wasser

Verkehrstechnische Untersuchung von August .2022; (Bramey. Bünermann Ingenieure GmbH, Dortmund)

Themenbereich: Ermittlung von Prognoseverkehrsbelastungen; Abschätzung des Neuverkehrs für das geplante Vorhaben; Leistungsfähigkeitsnachweis der

Planstraßen, insbesondere der neuen Anbindung des Baugebietes an den Sandforter Weg

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Energie- und Wärmeversorgungskonzept vom 11.08.2022 (DIFC- Dr. Fromme International Consulting)

Themenbereich: Betrachtung einer effizienten und klimaschonenden Versorgung des Baugebiets; Berücksichtigung der Reduzierung des Energiebedarfes, Optimierung der Energieversorgung und des Einsatzes erneuerbarer Energien; optimierte Ausrichtung der Gebäude hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Luft/Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

C) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 20.06.2021

Themenbereich: Hinweis auf frühere Stellungnahmen; Hinweis auf noch fehlende Aussagen im Umweltbericht und in der Artenschutzprüfung; Forderungen an die Artenschutzprüfungen 1 und 2; Aussagen aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zu Schallimmissionen und zum schalltechnischen Gutachten sowie zu noch nicht formulierten Schallschutzmaßnahmen und Lärmpegelbereichen; Einbeziehung bzw. Beachtung des im Nordenwesten angrenzenden namenlosen Grabens mit Vorflut zum Hüttenbachbach und Gewässerrandstreifen; Verweis bzgl. abwassertechnischer Erschließung gem. WHG; Forderungen an die Entwässerungsplanung; Planung eines Regenrückhaltebeckens; separate Ausweisung von Flächen für die Wasserwirtschaft; Hinweis auf hochwassergefährdete Bereiche im Plangebiet; Informationen aus dem Altlastenkataster des Kreises Unna; Aussagen zu eventuellen Grundwasserabsenkungen; keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, jedoch Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan; Aussagen zum Klimaschutz; Schottergärten etc.; Überarbeitung Thema „Monitoring“ im Umweltbericht; erforderliche Ergänzungen zu naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und Ausgleich des Ausgleichsdefizites durch Maßnahmen; Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, 16.05.2022

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und zur bergbaulichen Situation sowie Feldeseigentümerin

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 25 Verkehr, 09.05.2022

Themenbereich: Hinweise zum verkehrsberuhigten Bereich; Beachtung der Vorgaben zu Verkehrszeichen Z 325

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fläche

Landwirtschaftskammer NRW, 09.05.2022

Themenbereich: Belange der Betriebe, Informationen über Flächenverlust und Aussagen zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen; Hinweis auf saisonbedingte landwirtschaftliche Emissionen

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Lippeverband, Essen, 07.06.2022

Themenbereich: Informationen über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage, Entwässerung im Trennverfahren

Schutzgut: Boden, Fläche Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 06.05.2022

Themenbereich: Hinweis zum Schutz von möglichen Bodendenkmälern, Belange des Bodendenkmalschutzes; Empfehlung zu frühzeitigen Sondierungen

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden, Fläche

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, 03.06.2022

Themenbereich: Auskunft über Stromversorgungsleitungen und Kommunikationskabel, Informationen zum Verlauf der Versorgungsleitungen, Informationen über Erkundigungspflicht, Bedarf an Fläche zur Errichtung einer Kompaktstation zur Versorgung des Plangebietes;

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, 30.05.2022

Themenbereich: Hinweis auf Emissionen des Olfener Gewerbegebietes; Berücksichtigung bei eventueller zukünftiger Ausweitung des Plangebietes nach Westen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

PLEdoc GmbH, Netzauskunft, 06.05.2022

Themenbereich: Hinweis auf die von der Gesellschaft verwalteten Versorgungsleitungen; aktuell keine Betroffenheit; Bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren, auch bei Ausweisung von Ausgleichsflächen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

Deutsche Bahn, 19.05.2022/ 11.03.2022

Themenbereich: Hinweis auf bei einem Ortstermin getroffene Verabredung bzgl. Verzicht der Erschließung über den Hüttenbachweg; Hinweis auf zu beachtende Vorgaben bzgl. Inanspruchnahme von DB- Flächen, Oberflächenwassermanagement in Bahnnähe, Beachtung der Belange des Bahnbetriebs, Einfriedungen zur Bahnlinie, Vorbeugungsmaßnahmen zu Unfallgefahren, Emissionen des Bahnbetriebes

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung; sonstige Sachgüter, Boden, Fläche

D) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Selmer Bürger, 27.05.2022

Themenbereich: Begrünung, Anpflanzen von Gehölzen; Stellplätze für Fahrräder und PKW; Verkehrsführung; Belange des Radverkehrs

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 07.09.2022


Orlowski
Der Bürgermeister

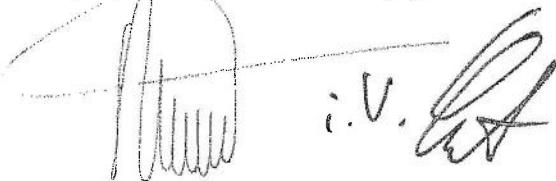
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 132 661 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 11. August 2022

Sparkasse an der Lippe

The image shows two handwritten signatures. The first is a large, stylized signature on the left. To its right, the initials 'i.V.' are written, followed by a second, smaller signature.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 025 460 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

15. November 2022, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 15. August 2022

 Sparkasse an der Lippe

i.V. 